

Ausschreibung

Skiliga Baden-Württemberg

Saison 2023/2024

info

Die Skiliga Baden-Württemberg geht 2023/24 bereits in ihre elfte Saison. Vereine und Renngemeinschaften können ihre Mannschaften zur Skiliga melden und fahren mit ihren Teams bei den Liga-Rennen um den Titel „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister“.

Alle teilnehmenden Teams der Skiliga Baden-Württemberg sind für das erste Rennwochenende der Deutschen Skiliga startberechtigt.

liga-rennen

Skiliga Bawü 1	Schwabenpokal RS	25.11.2023	Kaunertal	6101DRHR
Skiliga Bawü 2	Schwabenpokal RS	26.11.2023	Kaunertal	6102DRHR
Skiliga Bawü 3	Bawü-Meisterschaft SL	27.01.2024	Bernau	6103DSHS
Skiliga Bawü 4	Verbandsmeisterschaft SL	28.01.2024	Bernau	6104DSHS
Skiliga Bawü Finale 5	Sölden-Gedächtnis RS Bawü-Meisterschaft	09.03.2024	Mellau	6105DRHR
Skiliga Bawü Finale 6	Sölden-Gedächtnis RS Verbandsmeisterschaft	09.03.2024	Mellau	6106DRHR
Skiliga Bawü Finale 7	Sölden-Gedächtnis PSL	10.03.2024	Mellau	6107DSHS
Skiliga Bawü Finale 8	Sölden-Gedächtnis TPSL	10.03.2024	Mellau	6108DPHP

NEU in der Saison 2023/2024:

Am Bawü-Skiliga-Finalwochenende werden Pokalrennen für die U16 Schüler mit angeboten. Ziel ist, die U16 Schüler frühzeitig in die Bawü-Skiliga der Jugend/Aktiven miteinzu binden. Die Skiliga freut sich auf eine große Beteiligung.

Eine Wettkampfsreihe der Skiverbände in Baden-Württemberg:



mannschaften

Die Ligamannschaften müssen bis zum 31.10.2023 gemeldet werden.

Für die Liga-Mannschaft wird vor der Saison ein Kader von bis zu zehn Läufer/innen pro Team gemeldet. Die Anzahl der möglichen Teams pro Mannschaft ist beliebig. D.h. eine Mannschaft kann aus beispielsweise drei Teams je 10 Läufer/innen = 30 Läufer/innen bestehen. Bis zum Meldeschluss des Rennwochenendes müssen die 10 Läufer/innen einem Team der Mannschaft zugeordnet werden. Bis zur Mannschaftsführersitzung wird das Team aus fünf Läufer/innen für das Rennen benannt, darunter mindestens eine Frau beim RSL und jeweils mindestens eine Frau und ein Mann beim SL. Beim PSL des Ba-Wü Ligafinales wird an Position 1 und 2 jeweils eine Frau gesetzt. Details siehe Reglement 2023/2024.

Voraussetzungen

Vereine, die eine Liga-Mannschaft melden möchten, müssen Mitglied in einem Landesskiverband des DSV sein. Bei Renngemeinschaften gilt dies für alle Vereine der Renngemeinschaft. Läufer/innen können für den Mannschaftskader gemeldet werden ab Klasse U18 (keine Schüler). Alle Läufer/innen benötigen einen gültigen Startpass des Landesskiverbands sowie einen DSV-Code.

Zur Skiliga startberechtigt sind auch Athleten mit Behinderung. Voraussetzung ist auch für sie die Mitgliedschaft in einem Verein des Deutschen Skiverbandes, bzw. eines seiner Landesskiverbände. Es besteht Startpasspflicht. Um bei den DSV-Punkterennen der Skiliga Baden-Württemberg starten zu können, ist eine Meldung zur DSV-Punkteliste Voraussetzung. Des Weiteren müssen sie von einem offiziellen Klassifizierer des Deutschen Behindertensportverbandes klassifiziert sein.

Auch Mannschaften anderer Landesskiverbände sind herzlich willkommen und können teilnehmen.

Eine Wettkampfsreihe der Skiverbände in Baden-Württemberg:



wertung

Beim Riesenslalom werden die drei schnellsten Läufer/innen des 5er-Teams gewertet. Darunter mindestens eine Frau. Beim Slalom werden der schnellste Mann und die schnellste Frau des 5er-Teams gewertet. Die Wertung erfolgt durch Addition der Laufzeiten.

Für die Berechnung der Laufzeit bei Athleten mit Behinderung wird das Faktorensystem des „World Para Alpine Skiing“ (WPAS) angewandt. Bei der Meldung muss der Athlet seine Startklasse bekannt geben. Eine Liste mit Faktoren geht vor Saisonbeginn an die Veranstalter. Die Zeit des betreffenden Starters wird dann berechnet, indem die gefahrene Zeit in Sekunden mit dem Faktor multipliziert wird.

Bei jedem Rennen wird so die Platzierung des Teams ermittelt. Aufgrund der Platzierung werden bei jedem Rennen Liga-Punkte vergeben. Auf Grundlage der Liga-Punkte wird die Liga-Tabelle erstellt und nach jedem Rennen aktualisiert. (Details zur Wertung s. Reglement Skiliga Baden-Württemberg 2023/24).

preise

Wanderpokal für Platz 1 der Gesamtwertung der Skiliga. Platz 1 - 3 erhalten attraktive Wertgutscheine auf das Sortiment von Völkl Dalbello Marker.

meldungen

Das Meldegeld beträgt 650€ pro Team. Damit sind alle Startgelder eines Teams (5 Läufer/innen) für die Rennen der Skiliga Ba-Wü (außer Deutsche Skiliga) abgedeckt.

Das Meldegeld setzt sich folgendermaßen zusammen:

5 Läufer/innen x 7 Einzel – Skiligarennen á	15,00€ =	525,00€ Nenngeld
5 Läufer/innen x 1 Team-Skiligarennen á	10,00€ =	50,00€ Nenngeld
Teamgebühr	=	75,00€

ansprechpartner

Marc Betz (SSV)
Sportwart Skiliga

Tel.: +49 171 7200700

E-Mail: marc.betz@online-ssv.de

Eine Wettkampfsreihe der Skiverbände in Baden-Württemberg:



datenschutzerklärung

Von dem auf der Mannschaftsmeldung unterzeichnenden Ansprechpartner/Mannschaftsführer müssen für die Durchführung der Wettbewerbe bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Die Wettbewerbe sind öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der Ansprechpartner/Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.

hinweis zu den Bildrechten

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der Ansprechpartner/Mannschaftsführer, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandhomepage und in der Verbandszeitschrift veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der Ansprechpartner/Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen.

Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Eine Wettkampfsreihe der Skiverbände in Baden-Württemberg:

